

ÄNDERUNGSSATZUNG DER LANDGEMEINDE STADT BAD SULZA zur Änderung der Satzungen zur Erhebung wiederkehrender und einmaliger Straßenausbaubeiträge im Bereich der Landgemeinde Stadt Bad Sulza vom 29.07.2020

Aufgrund des §19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), i. V. m. den §§ 1, 2, 7, 7a und 21b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Landgemeinde Stadt Bad Sulza folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzungen der Stadt Bad Sulza sowie der ehemaligen Gemeinden:

- Satzung der Stadt Bad Sulza über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 20.11.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 24 vom 28.11.2002)
- Satzung der Gemeinde Auerstedt über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 24.07.2000 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 15 vom 26.07.2000)
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Flurstedt vom 04.01.2005 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 01 vom 13.01.2005) zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Flurstedt vom 03.08.2015 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 8 vom 13.08.2015)
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gebstedt vom 29.12.2006 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 01 vom 11.01.2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gebstedt vom 05.12.2014 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 13 vom 18.12.2014)
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ködderitzsch vom 05.06.2018 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 06 vom 14.06.2018)
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Reisdorf vom 03.05.2004 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 05 vom 13.05.2004) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Reisdorf vom 27.10.2015 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 11 vom 12.11.2015)
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wickerstedt vom 28.11.2005 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 12 vom 15.12.2005) zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur

Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wickerstedt vom 09.10.2012 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 11 vom 18.10.2012)

- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Saaleplatte vom 12.12.2002 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 12 vom 20.12.2002) zuletzt geändert durch die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Saaleplatte vom 20.10.2011 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 10 vom 28.10.2011)

werden als fortgeltendes Satzungsrecht der Landgemeinde Stadt Bad Sulza jeweils wie folgt geändert:

Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a – Zeitlicher Anwendungsbereich

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sulza, den 29.07.2020


Stadt Bad Sulza
Dirk Schütze
- Bürgermeister
Markt 1 - 06518 Bad Sulza
Tel: 036461 241-0 Fax: 036461 241-12
E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de
Dirk Schütze
Bürgermeister

